

# A...kademie der bildenden Künste Wien

## Richtlinie betreffend Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen von Dissertationen

---

### 1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Höhe der Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen bei Dissertationen im Fall Dr. phil., Dr. rer. nat., Dr. techn. sowie PhD-in-Practice.

### 2. Honorar

Gutachter\_innen und Zweitbetreuer\_innen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Akademie der bildenden Künste Wien stehen, erhalten pro begutachteter Dissertation beziehungsweise PhD-Projekt (Dokumentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts sowie Dissertation) in den in Punkt 1 genannten Doktoratsstudien ein Honorar in der Höhe von 300 Euro (exkl. MwSt).

### 3. Reise- und Aufenthaltskosten

- a) Reisekosten für die Mitwirkung am Rigorosum / an einer Defensio werden für Fahrten im Inland nach Vorlage der Originalbelege – maximal bis zur Höhe der Kosten des Vorverkaufstickets für die Bahnfahrt 2. Klasse – ersetzt.
- b) Reisekosten für die Mitwirkung am Rigorosum / an einer Defensio werden für Fahrten im Ausland nach Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von 400 Euro (inkl. MwSt) ersetzt.

### 4. Inkrafttreten

Wien, 23. September 2024

Für das Rektorat:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingeborg Erhart  
Vizerektorin Kunst | Lehre